

## Information über die Verwendung personenbezogener Daten für verkehrsrechtliche Maßnahmen gemäß Art 13 DSGVO

<b>1. Verantwortliche Stelle:</b>	<b>Marktgemeinde Neuburg</b> <b>Bergstr. 2</b> <b>86476 Neuburg a.d. Kammel</b> <b>Telefon: 08283/9985 - 0</b> <b>Fax: 08283/9985 - 29</b> <b>E-Mail: <a href="mailto:info@neuburg-ka.de">info@neuburg-ka.de</a></b>
<b>2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:</b>	Interkommunaler Datenschutzbeauftragter im Landkreis Günzburg Büro im Dienstgebäude der VGem Ichenhausen Heinrich-Sinz-Straße 16, 89335 Ichenhausen Telefon (0 82 23) 4005 -67 E-Mail <a href="mailto:Interkommunaler.datenschutz@landkreis-guenzburg.de">Interkommunaler.datenschutz@landkreis-guenzburg.de</a>
<b>3. Zwecke für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen</b>	Bearbeitung von Anträgen auf Verkehrsbeschränkungen zur Durchführung von Arbeiten im Straßenraum sowie zur Sondernutzung von öffentlichen Verkehrsflächen durch <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Ausnahmegenehmigung und Erlaubnis i. V. m. § 69 SGB IX) - Parkerleichterungen für Schwerbehinderte</li> <li>2. Vermeidung von Störungen durch unerlaubte Sondernutzung</li> <li>3. Vermeidung von Störungen durch übermäßige Straßennutzung</li> <li>4. Vermeidung von Störungen durch Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen</li> </ol>
<b>4. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. § 46 StVO</li> <li>2. Art. 18, 18 b BayStrWG</li> <li>3. §§ 44 Abs.1, 3 und 3a StVO i.V.m. 29 StVO</li> <li>4. §45 Abs. 1 StVO</li> </ol> Für alle: Art. 6 Abs. 1 lit c und e DSGVO
<b>5. Empfänger / Kategorien von Empfängern</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Allgemeinheit - Durch Auslegung im PKW</li> </ol> Bei 2. – 4. Landratsamt Günzburg, Polizei, ggf. Feuerwehr, Kreisabfallwirtschaftsbetrieb Günzburg
<b>6. Übermittlung in ein Drittland</b>	Keine
<b>7. Dauer der Speicherung</b>	Entsprechend Art. 17 Abs. 1 lit a DSGVO hat die Löschung der Daten unverzüglich zu erfolgen, so bald die Daten zur Zweckerfüllung nicht mehr erforderlich sind.  Solange die bauliche Anlage, die die Stellplatzablösung verursacht hat, besteht, werden die Unterlagen gespeichert bzw. werden die Daten solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.  Nach dem bayerischen Einheitsaktenplan (AplZ:1310) beträgt die Aufbewahrungsfrist im Sicherheitsrecht 10 Jahre
<b>8. Rechte der Betroffenen</b>	Als Betroffener haben Sie laut DSGVO folgende Rechte: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Auskunft (Art. 15)</li> <li>• Berichtigung (Art. 16)</li> <li>• Löschung (Art. 17)</li> <li>• Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18)</li> <li>• Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21)</li> <li>• Datenübertragbarkeit (Art. 20)</li> <li>• Ggf. Widerruf der Einwilligung (Art. 7 Abs. 3)</li> </ul>

<b>9. Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzbehörde</b>	<p>Über eine unzulässige Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten können Sie sich bei einer der Aufsichtsbehörden beschweren. Die für uns zuständige Behörde ist Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz (BayLfD):</p> <p><a href="https://www.datenschutz-bayern.de/service/complaint.html">https://www.datenschutz-bayern.de/service/complaint.html</a></p>
<b>10. Bereitstellung der personenbezogenen Daten vorgeschrieben oder erforderlich</b>	<p>Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich für die Antragsbearbeitung und Durchführung verkehrsrechtlicher Maßnahmen erforderlich.</p>
<b>11. Automatisierte Entscheidungsfindung</b>	<p>Eine automatisierte Entscheidungsfindung wird nicht eingesetzt.</p>
<b>12. Weitere Zwecke</b>	<p>Eine Verwendung der Daten zu anderen als den. og. Zwecken findet nicht statt.</p>